

5 Sofortmaßnahmen

Zu den lebensrettenden Sofortmaßnahmen zählen z. B.:

-) [Absichern der Unfallstelle](#)
-) [Retten aus der Gefahrenzone](#)
-) [Notruf absetzen](#)
-) [Herz-Lungen-Wiederbelebung](#)
-) [Blutstillung](#)
-) [Schockbekämpfung](#)
-) Herstellung der [stabilen Seitenlage](#)

Die Reihenfolge der Hilfeleistungen richtet sich nach der jeweils vorgefundenen Notfallsituation. Nach einem Verkehrsunfall beispielsweise steht das [Absichern der Unfallstelle](#) und das [Retten aus der Gefahrenzone](#) an erster Stelle. Bitte bedenken Sie: Es würde weder dem Betroffenen noch Ihnen nützen, wenn Sie sich in Gefahr bringen. Diese Regel gilt grundsätzlich auch bei anderen Notfällen: „Sicherheit geht vor!“